

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 5

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XXI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. Mai 1905.

Wochenspruch: *Übermut und Unverstand
Gehen meistens Hand in Hand.*

Verbandswesen.

Der Schlosserstreik in Zürich ist beendet. Die Arbeit wurde am Dienstag wieder aufgenommen. Die Meister gestanden den 9 1/2 stündigen Arbeitstag, sowie eine Lohnerhöhung

von 5 Prozent zu, die übrigen Forderungen der Arbeiter wurden abgewiesen.

Anti-Streik-Vorkehrungen. Der Zürcher Gewerbeverband erlässt einen Aufruf zur Bildung eines mächtigen Bürgerverbandes, mit der Begründung, daß trotz motivierter Eingabe der Bürgerversammlung vom 18. April an Stadtrat und Regierung die Erzeuge der Streikler weiter gehen und immer noch die anarchistische Streikpolizei amte, der Wille der Bevölkerung also von den Behörden missachtet werde. Die Ziele des Bürgerverbandes sollen sein: energische Bekämpfung der sozialdemokratischen Uebergriffe in Gemeinde- und Staatswesen, Erweckung des Interesses der bürgerlichen Elemente an öffentlichen und wirtschaftlichen Fragen und Förderung des allgemeinen Wohlergehens der Stadt.

Malerstreik in Zürich. Laut „Volksrecht“ haben die Maler beschlossen, in den Streik einzutreten. Der Streikkommission wurde überlassen, den Zeitpunkt zu bestimmen, an welchem dieser Beschuß in Kraft treten soll.

Der Schreinerstreik in Winterthur ist beigelegt. Es fanden unter Vorsitz des Stadtpräsidenten Geilinger Einigungsverhandlungen statt, die zu allgemeiner Genugtuung zu gutem Ziele führten. Das Abkommen baut sich auf der Annahme eines Minimallohnes auf und setzt einen Lohn von 40—45 Rp. fest für Mitgehilfen, einen solchen von 45—48 Rp. für gelernte Schreiner und für Maschinenarbeiter einen solchen von 50—55 Rp.

Streiks in Basel. (30. April.) Die Schreinergewerkschaft der Stadt hat mit 180 gegen 30 Stimmen beschlossen, vom 1. Mai ab in Ausstand zu treten. Dadurch sind mit Ausnahme einiger weniger anderer Gewerkschaften sämtliche des Baugewerbes im Streik begriffen.

Lohnkämpfe in Basel. Der Streik der Schlosser, an welchem circa 260 Arbeiter teilnehmen, dauert noch unverändert fort, die Arbeitgeber lehnen jede Unterhandlung mit dem Streikomitee ab.

Die Zahl der streikenden Zimmerleute ist im Rückgange begriffen; bereits haben 6 Arbeitgeber mit circa 100 Arbeitern die Forderungen der Zimmerleute anerkannt.

Die Malermeister nehmen gegenüber den Forderungen ihrer Arbeiter eine passive Haltung ein; die bisher geführten Unterhandlungen haben noch zu keinem befriedigenden Abschluß geführt. Die Lohnkommission soll einen nochmaligen Versuch zur friedlichen Beilegung des Lohnkampfes unternehmen. Die letzte Versammlung der

Malergesellen hat die Lohnkommission ermächtigt, falls eine friedliche Beilegung nicht ermöglicht werde, den Streik zu proklamieren.

Einiges über den Holzzement.

(Gingesandt.)

Die Frage Nr. 3 in einer der letzten Nummern dieses Blattes drückt dem Schreiber dieser Zeilen die Feder in die Hand; denn nach seiner Meinung ist es endlich einmal an der Zeit, den Behörden, Bauherren, Architekten und Baumeistern, wie auch den Holzzementarbeiten ausführenden Spenglern und Dachdeckern klaren Wein einzuschenken über die Bezeichnung: **echt schlesischer Holzzement**.

Wir wollen dabei nicht so weit gehen, den Herren, die in ihren Vorschriften **echt schlesischen Holzzement** verlangen, vorzuwerfen, es sei die Sucht, dem einheimischen Fabrikat das ausländische vorzuziehen — ein Recht zu dieser Auffassung gäben einem allerdings die Beobachtungen, die man in letzter Zeit machen konnte betreffend allerlei unter neuen hochklingenden Namen angepriesenen Dachpappen und Anstrichmassen, wie Ruberoid, Durescopappe, Dachpix u. s. w. —, sondern wir wollen annehmen, daß diese Vorschrift lediglich dem gedankenlosen Abschreiben früherer Vorschriften und einer leider noch vielfach herrschenden Unkenntnis der Asphalt- und Teerproduktionsbranche zuzuschreiben ist, welche eben daher kommt, daß weder an den technischen Hochschulen, noch an den Baufachschulen in genügender Weise für Aufklärung der Baumeister und Bauhandwerker über die Erfordernisse guter Fabrikate und über die Fabrikation und das Wesen derselben gesorgt wird.

Rein zufällig hat im Jahre 1839 der Obstweinfabrikant S. C. Häusler zu Hirschberg in Schlesien den Holzzement erfunden. Er machte nämlich allerlei Versuche, seine Fässer zu dichten und fand dabei ein Mittel, das auch nach Ansicht von Baufachkundigen ein sehr gutes Dachdeckungsmaterial darstellt, und ein Versuch an seiner eigenen Weinhalle bestätigte diese Ansicht. Wie es mit solchen Erfindungen immer geht, umgab auch Häusler seine Erfindung, um sie gut ausbeuten zu können, mit dem Schleier des tiefsten Fabrikgeheimnisses und noch heute behaupten seine Erben und Nachfolger auf Grund eines Testamentes, dieses „Geheimnis“ nicht preisgeben zu dürfen. Allin die nicht rastende Wissenschaft hat längst dies Fabrikationsgeheimnis wissenschaftlicher Untersuchung unterzogen und es ist heute die Fabrikation des Holzzement Allgemeingut der Industrie geworden. Heute wird in Deutschland Holzzement nicht mehr b'os in den **echt schlesischen** Fabriken erzeugt, sondern ein **vorzügliches** Produkt wird am Rhein wie an der Elbe und der Donau auf den Industriemarkt gebracht. Und wenn wir in unserm eigenen Vaterlande uns umschauen, so dürfen wir — auf Grund verschiedener amtlicher Zeugnisse — konstatieren, daß auch unsere **schweizerischen** Holzzementfabriken Fabrikate in den Handel bringen, die in allen Beziehungen dem schlesischen und dem deutschen Holzzement **vollständig** ebenbürtig sind.

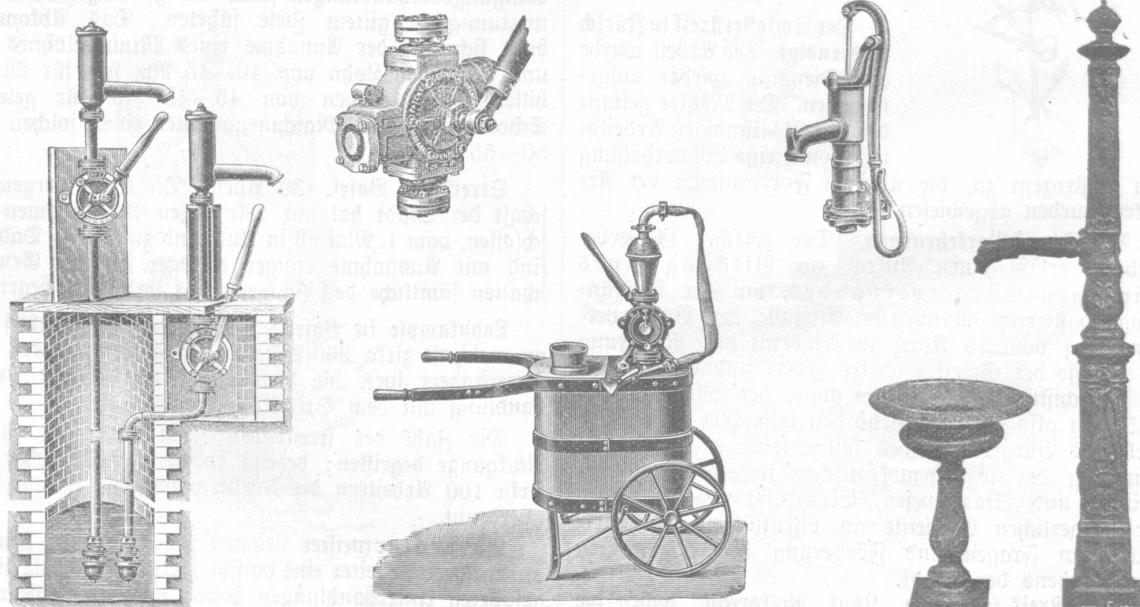
Wenn irgendwo der Satz: „Rosten heißt Rosten“ angebracht ist, so ist es in der Branche der Teerprodukte. Wer da nicht den Errungenschaften der chemischen Wissenschaft zu folgen vermöchte oder nicht folgen wollte, sondern auf der Grundlage stehen blieb, die vor bald 70 Jahren geschaffen wurde, wer heute noch mit den

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.

☰ Pumpen für alle Zwecke. ☱

10 r



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.